

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Landkreis  
**PFAFFENHOFEN**  
a.d. Ilm

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite!

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft /  
Aktenzeichen: Mietzuschuss/Kinderzuschuss \_\_\_\_\_

Name, Vorname  
(der Antragstellerin/des Antragstellers) \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

**A. Für**

(Name) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

für **eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B., bitte Nachweise beifügen)

für **mehrtägige Klassenfahrten**  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

für **eine ergänzende angemessene Lernförderung**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein.)

für **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B. und D.)

zur **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)  
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

**Schulwegkosten ab der 11. Klasse**  
(Nachweis bitte beifügen.)

**B. Die unter „A.“ genannte Person besucht**

eine allgemein- oder berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_

(Name der Schule / Einrichtung) (Anschrift der Schule / Einrichtung)

**C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung**

Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht.  ja  nein

**D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung**

Die unter „A.“ genannte Person nimmt regelmäßig an dem in der Schule angebotenen gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Die unter „A.“ genannte Person besucht im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!

**E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Die o.g. Person nimmt im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgenden Aktivitäten teil:

\_\_\_\_\_ (Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins)

Die Kosten hierfür betragen \_\_\_\_\_ Euro  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  im Jahr.

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei!

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

(Ort / Datum)	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort / Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller
---------------	--	-------------	--

**Wichtige Hinweise:**

**Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.**

**Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.**

**Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.**

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer / Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins erbracht.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung:**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgeht. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

- **Teilnahme am sozialen Leben:**

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form einer Direktzahlung erbracht.

**Anträge sind zu richten an:**

**Landratsamt Pfaffenhofen  
-Sozialamt-  
Frau Annemarie Beschid  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen  
Tel. 08441/27-321**



Name/Vorname/geb. am

Anschrift

**Persönlich ausgehändigt am:**

**Antragsabgabe:**

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm  
Sozialamt, Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen

Leistungssachbearbeiter/in:  
**Frau Annemarie Beschid**

Zimmer-Nummer: 233 (2. Stock)

Telefon-Nr.: 08441/27-321

Adresse und Faxnummer  
der zuständigen Kommune/ des zuständigen Jobcenters:

## Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____ und (Name, Vorname)			
Schülerin/Schüler der _____ (Name, Anschrift der Schule)			
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter/die zuständige Kommune die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld „von der Schule auszufüllen“) bei der Schule einholt, und entbinde Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.			
<input type="checkbox"/> Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters/der Kommune bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn _____ (Lehrerin/Lehrer) von der Schweigepflicht.			
Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter/dem kommunalen Träger widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.			
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

(von der Schule auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für	
(Unterrichtsfach/ - fächer) _____	
in der Jahrgangsstufe _____	
<input type="checkbox"/> im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum), oder	
<input type="checkbox"/> im Umfang von _____ pro o.g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von _____, längstens bis zum Ende des Schuljahres.	
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.	

Für Rückfragen der Kommune/ des Jobcenters:		
Ansprechpartner/in ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr _____	Telefondurchwahl _____	
_____ Ort, Datum	_____ Stempel der Schule	_____ Unterschrift



20/400

**Anlaufstelle für Bildungspaket im Landratsamt Pfaffenhofen  
nimmt Arbeit auf  
Sozialamt ist für alle Kinder und Jugendlichen zuständig**

Im Landkreis Pfaffenhofen ist für alle Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungspaket eine zentrale Anlaufstelle im Sozialamt geschaffen worden.

Amtierender Landrat Anton Westner: „Wir sind der Meinung, dass sowohl für Kinder, deren Eltern Harz IV Leistungen, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschuss beziehen, eine einheitliche Bearbeitungsstelle die beste Lösung ist. Deshalb werden alle Anträge für die grundsätzlich in Frage kommenden ca. 1900 Kinder einheitlich vom Sozialamt bearbeitet.“

Sozialamtsleiter Franz Weitzl: „Ab sofort können alle Anträge für ein- und mehrtägige Schulausflüge, für Mittagessen in Schulen und Kindergärten, für notwendigen Nachhilfeunterricht, für Vereinsbeiträge oder Freizeitmaßnahmen an das Landratsamt – Sozialamt gestellt werden.“

Telefonische Auskünfte erteilt

**Franz Weitzl als Koordinator für das Bildungspaket unter 08441/8590150**

**Sachbearbeiterin Annemarie Beschid unter 08441/27321.**

*Anträge auf das Bildungspaket liegen im Sozialamt, bei allen Schulen und in den Rathäusern auf, können aber auch auf der Homepage des Landkreises ([www.landkreis-pfaffenhofen.de](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)) aufgerufen werden. Auf telefonische Anforderung werden die Anträge aber auch gerne zugeschickt*